

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.082.384

Wien, am 28. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **497/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ergänzung der Machbarkeitsstudie und Ankauf des ehemaligen KZ Gusen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *In der Anfragebeantwortung 115/AB vom 30.12.2019 zu 101/J (XXVII. GP) wird ausgeführt, dass der damalige Innenminister die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Gedenkstätte Gusen bereits erhielt und um Ergänzungen gebeten hatte um "weitere denkmögliche alternative Umsetzungsmöglichkeiten" zu untersuchen. Welche Ergänzungen wurden konkret durch den damaligen Innenminister erbeten und warum?*

Es wurde die Frage nach der Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte Gusen für den Fall gestellt, dass der Ankauf der Grundstücke nicht erfolgt.

**Zur Frage 1a:**

- *Bis wann wird die Ergänzung der Machbarkeitsstudie fertig sein?*

Es wird keine Ergänzung der Machbarkeitsstudie geben, da dies aufgrund des Regierungsübereinkommens im Hinblick auf Gusen obsolet ist.

**Zur Frage 1b:**

- *Wann wird die Machbarkeitsstudie der Öffentlichkeit präsentiert?*

Auf die Beantwortung vom 27. Dezember 2019 zur parlamentarischen Anfrage unter der Nummer 101/J betreffend Studie und Ankauf des ehemaligen KZ Gusen vom 13. November 2019 wird verwiesen.

**Zur Frage 2:**

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort die Stellungnahme des Comité International de Mauthausen in der Causa GUSEN vom 14. Dezember 2019 bekannt?*

Die Stellungnahme ist dem Bundesministerium für Inneres seit Dezember 2019 bekannt.

**Zur Frage 2a:**

- *Hat Ihr Ressort auf die Stellungnahme reagiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Das Bundesministerium für Inneres hat mit einem darauffolgenden Antwortschreiben auf die Stellungnahme des Comité International de Mauthausen reagiert.

**Zur Frage 3:**

- *In einer von ihrem Ressort beauftragten Machbarkeitsstudie zur Gedenkstätte Gusen sollte die Möglichkeit des Ankaufs der Republik beziehungsweise alternative Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Ist diese Studie bereits abgeschlossen?*
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. Wenn ja, wann wird das Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert?*

Auf die Beantwortung vom 27. Dezember 2019 zur parlamentarischen Anfrage unter der Nummer 101/J betreffend Studie und Ankauf des ehemaligen KZ Gusen vom 13. November 2019 wird verwiesen.

**Zur Frage 4:**

- *Zu welchen konkreten Ergebnissen kam das Sachverständigengutachten, das von der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen eingeholt wurde?*
  - a. Wann wurde das Gutachten abgeschlossen?*

*b. Welche konkreten Schritte ergeben sich für Ihr Ressort daraus?*

Das von der Bundesanstalt beauftragte Verkehrswertgutachten liegt noch nicht vor. Mit einer Fertigstellung ist im März 2020 zu rechnen. In der Folge sollen seitens der Bundesregierung die Verkaufsgespräche auf der Grundlage des Gutachtens stattfinden.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die bilateralen Gespräche mit Vertreterinnen Polens, Frankreichs, der Israelitischen Kultusgemeinde in Österreich und dem Mauthausen Komitee Österreich bezüglich des Ankaufs der Liegenschaften Gusen?*
  - a. Welche konkreten Schritte ergeben sich für Ihr Ressort daraus?*
  - b. Werden weitere Gespräche folgen? Wenn ja, mit wem konkret?*
- *Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die bilateralen Gespräche mit Vertreterinnen der Bewusstseinsregion Mauthausen - Gusen - St. Georgen (Gemeindeverband) und von NGOs bezüglich des Ankaufs der Liegenschaften Gusen?*
  - a. Werden weitere Gespräche folgen? Wenn ja, mit wem konkret?*
  - b. Welche konkreten Schritte ergeben sich für Ihr Ressort daraus?*
  - c. Wann konkret werden Gespräche mit den Grundstückseigentümerinnen geführt?*

Hinsichtlich der Darlegung der konkreten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird auf die Beantwortung vom 27. Dezember 2019 zur parlamentarischen Anfrage unter der Nummer 101/J betreffend Studie und Ankauf des ehemaligen KZ Gusen vom 13. November 2019 verwiesen.

Die jeweiligen Gespräche mit den Stakeholdern dienen dem Informationsaustausch. Am Wort sind derzeit die gerichtlich beeideten Sachverständigen, die mit den Eigentümern besagter Liegenschaften den Verkehrswert zu ermitteln haben. Nach Vorlage dieser Informationen wird die Bundesregierung die notwendigen Gespräche mit den Eigentümern führen und die Stakeholder über die Ergebnisse dieser Gespräche informieren.

**Zur Frage 7:**

- *Auch auf Seite 52 des Regierungsübereinkommens 2020-2024 ist der "Ankauf und Weiterentwicklung der Gedenkstätte KZ Mauthausen-Gusen" festgehalten. Wie ist der momentane Erkenntnisstand zu diesen Plänen?*
  - a. Wann kann mit einem Abschluss der Planungsphase gerechnet werden?*

Der Ankaufsprozess hängt sehr stark vom zu erwartenden Verkehrswertgutachten und vom Fortschritt der Verkaufsgespräche mit den derzeitigen Eigentümern ab. Nach Ankauf wären die ersten Sicherungsmaßnahmen und archäologischen Befundungen vorzunehmen. Darauf aufbauend wird eine Planungsphase unter Einbindung der Stakeholder für ein Nutzungskonzept der Gebäude und den Außenbereich erfolgen.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Schritte wurden bisher gesetzt um den Ankauf der Gedenkstätte zu prüfen und umzusetzen?*

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie diene dem Zweck, auf der Basis des Ankaufs von historisch relevanten Grundstücken zu prüfen, ob und wie die Erweiterung der bestehenden KZ-Gedenkstätte Gusen (Besucherzentrum mit Ausstellung sowie Denkmal- und Erinnerungsbereich in Form des ehemaligen Krematoriums) erfolgen kann und welche Kosten damit verbunden sein könnten.

**Zu den Fragen 9 und 9a:**

- *Welche konkreten Maßnahmen sollen künftig gesetzt werden, die Gedenkstätte Gusen stärker ins Bewusstsein zu rücken?*
  - a. *Wer ist mit der Planung zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte beauftragt?*

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist gemäß Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz - GStG) für die bereits bestehenden KZ-Gedenkstätte Gusen zuständig. Die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte ist ebenso explizit für die Bewahrung und Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im KZ Gusen zuständig. Insofern wird die KZ-Gedenkstätte Mauthausen von der Bundesregierung in die Planung und Entwicklung der KZ-Gedenkstätte Gusen auf Basis der bestehenden Machbarkeitsstudie eingebunden.

**Zur Frage 9b:**

- *Welche wissenschaftlichen Institutionen sind an der Ausarbeitung einer Weiterentwicklungsstrategie beteiligt? (Bitte um Auflistung der konkreten Institutionen oder Wissenschaftlerinnen)*

Um Doppelstrukturen weitestgehend zu vermeiden, werden die Einbeziehung der Stakeholder und der Wissenschaftscommunity in erster Linie über die bestehenden Gremien der KZ-Gedenkstätte erfolgen. Welche weiteren externen Experten und

Expertinnen darüber hinaus eingebunden werden, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden und richtet sich nach dem Entwicklungsstand.

**Zur Frage 10:**

- *Wurden bereits konkrete, budgetäre Pläne bezüglich der Gedenkstätte Gusen von ihrem Ressort entworfen?*
  - a. *Wenn ja, wie schlüsseln sich diese Pläne auf?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ausgangspunkt für die weitergehende budgetäre Planung wird das Ergebnis des Verkehrswertgutachtens für den Ankauf der Liegenschaften sein.

**Zur Frage 11:**

- *Wie konkret wird die Bevölkerung und die Vertreterinnen der Gemeinde Langenstein und der Bewusstseinsregion Mauthausen - Gusen - St. Georgen in die Ausarbeitung der Konzepte miteinbezogen und in wieweit wurden ihre Vorschläge in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt?*

Die Bewusstseinsregion Mauthausen - Gusen - St. Georgen und der Bürgermeister der Gemeinde Langenstein wurden bei der Entwicklung der Machbarkeitsstudie durch einen mehrtägigen Workshop miteinbezogen. Deren Vorschläge wurden in das Ergebnis der Machbarkeitsstudie aufgenommen. Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen arbeitet seit Jahren eng mit den Stakeholdern der Regionen, ob auf gemeindepolitischer oder auf Vereinsebene, zusammen und stimmt inhaltliche Maßnahmen mit diesen ab und dies wird auch künftig erfolgen. Ein Bürgerbeteiligungsprozess in Gusen in allen Fragen im Zusammenhang mit der Gedenkstätte ist daher seit Jahren state of the art und wird auch so weitergeführt.

**Zur Frage 12:**

- *Welche konkreten Inhalte und geplanten Orte / Plätze sind vorgesehen für:*
  - a. *den „Archäologiepark“*
  - b. *den " Erinnerungspark"*
  - c. *den "Begegnungspark"*
  - d. *die "Fünf Orte der Erinnerung"*

Es umfasst die Orte des ehemaligen KZ-Gusen, deren Ankauf derzeit geprüft wird. Die Szenarien beschreiben mögliche Nutzungsformen einer erweiterten Gedenkstätte in

Gusen. Deren inhaltliche Entwicklung hängt wesentlich davon ab, ob und in welchem Ausmaß ein Ankauf der Grundstücke erfolgen wird.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Inhalte auf die Beantwortung vom 27. Dezember 2019 zur parlamentarischen Anfrage unter der Nummer 101/J betreffend Studie und Ankauf des ehemaligen KZ Gusen vom 13. November 2019 verwiesen.

**Zur Frage 13:**

- *Zu Gusen gehört auch das Stollensystem "Bergkristall" in St. Georgen an der Gusen. Dort wird auf Initiative der Marktgemeinde St. Georgen/Gusen und der Bewusstseinsregion Mauthausen - Gusen - St. Georgen eine KZ-Gedenkstätte geplant und mit finanzieller Unterstützung durch die Marktgemeinde St. Georgen/Gusen, dem Land Oberösterreich und für den Innenausbau durch die Leader-Region Perg-Strudengau ein Besucherzentrum mit einem Haus der Erinnerung errichtet. Wie weit ist in der Machbarkeitsstudie der geforderte Ankauf der angrenzenden Liegenschaften zur Gedenkstätte berücksichtigt? Wie weit wurden bzw. werden Verkaufsverhandlungen geführt?*

Diese Grundstücke waren nicht Teil der Machbarkeitsstudie.

**Zu den Fragen 13a, 13b und 14:**

- *Ist eine finanzielle Unterstützung aus Ihrem Ressort für die Bewusstseinsregion Mauthausen-Gusen-St. Georgen für den Betrieb dieser Gedenkstätte beim Stollensystem "Bergkristall" vorgesehen?*
- *Im Haus entsteht eine Dauerausstellung zum Thema Zwangsarbeit. Ist eine finanzielle Unterstützung aus Ihrem Ressort für die Ausstellung berücksichtigt?*
- *Wie weit ist generell die finanzielle Unterstützung der Arbeit und Projekte der Bewusstseinsregion Mauthausen - Gusen - St. Georgen aus Ihrem Ressort berücksichtigt?*

Derzeit ist keine finanzielle Unterstützung aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für Inneres vorgesehen.

Karl Nehammer, MSc



